

Soziales Netz Bayern

Schlaglichter auf die soziale Situation Bayerns

Parlamentarischer Abend, 13.06.2018



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



aktionsgemeinschaft
für arbeitnehmerfragen
in der evang.-luth. kirche in bayern



Evangelische Aktionsgemeinschaft
für Familienfragen in Bayern e.V.



Zukunft braucht Menschlichkeit.

Kinderarmut, Wohnungsnot und Exklusion statt Inklusion?

Probleme und Positiv-Beispiele

*Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat.
Er dient dem Gemeinwohl.*

(Verfassung des Freistaates Bayern Art. 3 Abs. 1)

16 Verbände, Organisationen und Initiativen sehen sich dieser und anderen Aussagen der Bayerischen Verfassung (Art. 3 Abs. 1) verpflichtet. Der Sozialabbau auf Bundesebene fiel Mitte der 2000er Jahre mit rigorosen Kürzungen im bayerischen Staatshaushalt zusammen. Dies war ein Anstoß für ein neues Aktionsbündnis aus Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, das „Soziale Netz Bayern“.

Die zunehmende Ökonomisierung der Lebensbereiche und das Infragestehen wesentlicher Merkmale von Sozialstaatlichkeit motivierten weitere Partner dazu, dem Bündnis beizutreten. Seither lieferten beispielsweise die beginnende Finanzkrise 2007 und die „Sozialberichte“ der Bayerischen Staatsregierung beständig Anlässe für eigene Fachtagungen, Diskussionsveranstaltungen und Presseterminen. Im Mittelpunkt stehen bis heute die Stärkung sozialer Sicherungssysteme, die Bekämpfung des stetig steigenden Armutsrisikos, auch und vor allem in Wechselwirkung mit Krankheit und Pflegebedarf, die Förderung von Bildungsgerechtigkeit und nicht zuletzt existenzsichernde Beschäftigung.

Heute stehen dem wirtschaftlichen Erfolg Bayerns zunehmend verfestigte Armuts- und Teilhabesrisiken gegenüber, die auch im reichen Bayern hunderttausende Menschen direkt betreffen. Angesichts des aktuellen Sozialberichts der Bayerischen Staatsregierung und kommender Landtagswahlen, gilt es also, die Probleme klar zu benennen. Deswegen wenden wir uns auf den folgenden Seiten den Themen Kinderarmut, Wohnungsnot und Inklusion zu. Dem Aspekt psychischer Beeinträchtigung bei zugleich geringen Chancen am ersten Arbeitsmarkt widmet sich auch aufgrund seiner Aktualität ein eigener Textbeitrag.

Mit der heutigen Veranstaltung wollen wir außerdem praktische Anregungen für die Sozialpolitik im Freistaat geben. Deswegen bietet sich auch die Gelegenheit, vielversprechende praktische Ansätze kennenzulernen und mit Fachexperten direkt ins Gespräch zu kommen.



Michael Bammessel
Präsident Diakonie Bayern und
Vorsitzender Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

EINMAL ARM – IMMER ARM!

Sind Kinder die Erben?

„Kinderarmut ist in Deutschland ein Dauerzustand. Wer einmal arm ist, bleibt lange arm. Zu wenige Familien können sich aus Armut befreien.“ (Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung)

Fakten und Daten

In Deutschland sind die Zahlen zur Kinderarmut in Deutschland auf hohem Niveau: 21 Prozent aller Kinder in Deutschland leben dauerhaft oder wiederkehrend in Armutslagen. (Studie Bertelsmann Stiftung und Institut für Arbeitsmarktforschung IAB) Das sind ca. **2,6 Millionen Kinder** in Armutslagen. Besonders von Armut bedroht sind lt. dieser Studie drei Gruppen: Kinder alleinerziehender Eltern, Kinder mit mind. zwei Geschwistern und Kinder mit geringqualifizierten Eltern.

In Bayern leben lt. Studie der Bertelsmann Stiftung 141.256 Kinder unter 18 Jahren in Familien, die Grundsicherungsleistungen erhalten (sog. Bedarfsgemeinschaften). Das sind in Bayern rund 7.200 Kinder mehr als noch im Jahr 2011 und entspricht einer durchschnittlichen SGB-II-Quote von 6,8 Prozent (2011: 6,4 Prozent). Dabei bestehen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in Bayern zum Teil erhebliche Unterschiede.

Die Mehrheit armer Kinder wächst über einen langen Zeitraum in Armut auf. In Bayern sind 46,9 Prozent der armen Kinder von 7 bis unter 15 Jahren mehr als drei Jahre auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Damit liegt die Quote unter dem Bundesdurchschnitt von 57,2 Prozent. Der Anteil der Kinder in alleinerziehenden Familien im SGB-II-Bezug an allen Kindern in Familien im SGB-II-Bezug beträgt in Bayern 54,4 Prozent, im Bundesvergleich 50,2 Prozent.

Folgen von Aufwachsen in Armut in Kindheit und Jugend

Wie die Bertelsmann-Studie und verschiedene andere Studien aufzeigen, hat das Aufwachsen in Armut für Kinder und Jugendliche schwerwiegende Folgen.

Andauernde Armutserfahrungen wirken sich besonders negativ auf die Teilhabe und die Entwicklung von Kindern aus.

Arme Kinder

- haben schlechtere Chancen auf einen guten **Bildungsabschluss**.
- sind stärker in ihrer **körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung** eingeschränkt.
- haben schlechtere **Wohnbedingungen**.
- sind von der **soziokulturellen Teilhabe** weitgehend ausgeschlossen und weisen häufiger Defizite hinsichtlich ihres Spiel- und Arbeitsverhaltens, ihrer **Sprachkompetenz** und ihrer Einbindung in soziale Netzwerke auf.

Studien von World-Vision und Prof. Dr. Andresen, in denen Kinder, die in Armut leben, befragt wurden, stellten zudem fest: Das Wohlbefinden von Kindern, die in Armut aufwachsen, unterscheidet sich deutlich von den Kindern, die in finanziell gesicherten Familien aufwachsen.

Denn: Armut grenzt aus, Armut macht krank und vermindert Teilhabechancen.

Und so ist die Frage berechtigt: Einmal arm – immer arm? Aufwachsen in Armut verringert die Möglichkeit, später ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von Armut zu führen. Kinder verursachen Armutslagen nicht selbst. Kinder leben in Armut, weil das Einkommen der Eltern zu niedrig ist – nicht selten trotz Vollzeitbeschäftigungsverhältnis.

Wir stellen fest:

Bisher gibt es keine abgestimmten Konzepte zur Vermeidung und Behebung von Armut von Kindern und Jugendlichen.

Dringend erforderlich hierfür ist ein Gesamtkonzept unter sozial- und familienpolitischen, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten, das Kinderarmut verhindert sowie die Grundsicherung für Kinder und Jugendliche qualitativ verbessert.

Zur Bekämpfung von Kinderarmut müssen nachhaltige Strategien entwickelt werden, die viele politische Bereiche betreffen und einen Mix aus sozialen Transfers und Investitionen in soziale Dienste, Eltern- und Familienbildung und zahlreiche Infrastrukturen beinhalten.

Ein Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Armut zu verhindern, ist Verantwortung der Eltern und gleichzeitig eine staatliche Verpflichtung!

Die UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet allen Kindern und Jugendlichen ein eigenständiges Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Teilhabe am

sozialen, kulturellen und künstlerischen Leben. Es bedarf noch großer Anstrengung von Verbänden, Gesellschaft und vor allem der Politik, allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland ein Aufwachsen ohne Armut zu ermöglichen!

Familienpolitische Forderungen, die allen Kindern eine Perspektive geben

Der Bundesverband der Diakonie fordert anstelle vieler Förderinstrumente:

- Eine einheitliche finanzielle Förderung statt Kindergeld, Kinderfreibeträgen, Kinderzuschlag, Kinder-Regelsätzen und pauschalierte Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket.
- Eine bedarfsabhängige Förderung bei Bedürftigkeit mit direkter Auszahlung an die Eltern (Wohngeld, schulische Bedarfe, Fahrten, Lernförderung, Mittagessen, Gesundheit, größere Anschaffungen)
- Eine infrastrukturelle Förderung nach regionalen Bedarfen (Ganztagsbetreuung, Betreuung von unter Dreijährigen, Förderung von Unterstützungs-, Beratungs-, Hilfs- und Freizeitangeboten).

Die Diakonie Bayern schließt sich den Forderungen der Nationalen Armutskonferenz an. Sie fordert drei konkrete Schritte, die materielle Situation von armen Kindern und Jugendlichen zu verbessern:

- Das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen muss transparent und realistisch ermittelt und zuverlässig gewährleistet werden.
- Die Ungerechtigkeiten in der Familienförderung sind abzubauen.
- Leistungen müssen einfacher gestaltet und für die Berechtigten leichter zugänglich sein.

Die eaf bayern, der familienpolitische Verband von Kirche und Diakonie in Bayern, ebenfalls Mitglied im Sozialen Netz Bayern, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Kinderarmut, deren Folgen, Prävention und Bekämpfung.

Die eaf bayern unterstützt ebenfalls die Forderungen des Bundesverbandes der Diakonie sowie der Nationalen Armutskonferenz und fordert dazu die Einführung einer Kindergrundsicherung.



Ulrike Mascher
Landesvorsitzende
Sozialverband – VDK Bayern

Inklusion: Beschäftigung für Menschen mit Behinderung und Barrierefreiheit für alle!

Vor beinahe zehn Jahren ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) in Deutschland in Kraft getreten. Behinderung entsteht erst in der Wechselwirkung individueller Einschränkungen und spezifischer physischer, kultureller und sozialer Barrieren. Inklusion ist daher auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die keine Sonderrechte für Behinderte vorsieht, sondern mit Rechten und Pflichten für alle aufwartet: Es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen und zu gewährleisten, die selbstbestimmtes Leben für alle ermöglichen.

Stattdessen ist beispielsweise zu beobachten, dass sich separierende Strukturen und Institutionen nur teil- und schrittweise öffnen statt sich grundlegend zu wandeln. Erzielt werden bislang integrative Teilerfolge statt Teilhabe von Anfang an.

Im Licht der nahen Landtagswahl 2018 werden im Folgenden zwei Punkte herausgestellt. Diese Zuspitzung stellt den umfassenden Anspruch an eine inklusive Gesellschaft nicht in Frage, sondern zeigt eher, welche grundlegenden Verbesserungen noch immer notwendig sind: Barrierefreiheit (Voraussetzung für Inklusion und selbst-erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung bis 2023) und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung.

Barrierefreiheit

Im Doppelhaushalt 2017/2018 weist der Freistaat Bayern ein Investitionsvolumen von rund 235 Mio. Euro für Barrierefreiheit aus, davon sind allerdings nur 30 Mio. Euro zusätzliche Mittel. Im Kontrast zu den bisher bewilligten Summen wären wohl rund 1,5 Mrd. Euro notwendig, um die offiziellen Ziele zu erreichen. Notwendig sind ein Gesamtplan und eine eigene Titelgruppe „Sonderinvestitionsprogramm Barrierefreiheit“ im Haushalt. Nachholbedarf herrscht vor allem im Gesundheitswesen, weiterhin im Zug- und ÖPNV und bei barrierefreiem Bauen. Bei der Prüfung und Überwachung der Pflichten zum barrierefreien Bauen nach Art. 48 BayBO sehen wir Verbesserungsbedarf.

Beschäftigung

Eines der größten Armuts- und Exklusionsrisiken besteht im fehlenden Zugang zu adäquater Beschäftigung. Noch immer stellt ein Viertel der verpflichteten Unternehmen nicht einen einzigen Menschen mit Schwerbehinderung ein. Dementsprechend sank die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Schwerbehinderung zuletzt nur unwesentlich – nämlich um 5 Prozent zwischen 2007 und 2016, während insgesamt der Rückgang im selben Zeitraum bei 25 Prozent lag.

Der Bayerischen Staatsregierung ist bekannt, dass die Zahl sogenannter „Spät-“ oder „Quereinsteiger“ (vor allem Menschen mit seelischen Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen, die den komplexeren Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht (mehr) gewachsen scheinen) seit mehr als zehn Jahren stark zunimmt. In Bayern waren 2015 rund 32.560 Menschen in einer WfbM beschäftigt und erhielten dort Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Während die rapide steigende Nachfrage nach Werkstattarbeitsplätzen der letzten Jahre anscheinend anhält, greift die Projektlogik („Werkstatt Inklusiv“, Außenarbeitsplätze, etc.), wohl zu kurz.

Das Soziale Netz Bayern fordert, Barrieren im öffentlichen Bereich konsequent und zielgemäß abzubauen, die finanziellen Mittel dafür zu garantieren und Barrierefreiheit auch für private Dienstleister zur Pflicht zu machen – vorrangig bei Arztpraxen und sonstigen gesundheitsrelevanten Anbietern. Wir sprechen uns außerdem für die Aufnahme des Nachweises der Barrierefreiheit in Art. 62 BayBO (bautechnische Nachweise) aus. Ferner möge der Freistaat Bayern auf Bundesebene auf die Zustimmung zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie der EU hinwirken.

Mit Blick auf das Handlungsfeld Beschäftigung wird gefordert, die Ausgleichsabgabe zielführend weiter zu erhöhen. Letztlich gilt als Maßstab jedoch, dass sich die Zahl an passgenauen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt signifikant erhöht. Parallel dazu brauchen erfolgreiche Integrationsbetriebe mehr Beachtung und Förderung.

Weil sich Exklusionsrisiken für zu viele Betroffene schon vor dem Eintritt in das Arbeitsleben als praktisch sicher abzeichnen, müssen schon Regelschulen und Fördereinrichtungen künftig noch konsequenter inklusiv arbeiten und auch dafür sind alle erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Im Hinblick auf die behinderungsbedingten Bedarfe und den sonderpädagogischen Förderbedarf halten wir die Erstellung entsprechender individueller, multiprofessioneller Förderpläne für erforderlich, zur Finanzierung ein Budget für Inklusion für Schulen.



Matthias Jena
Vorsitzender, DGB Bayern

Bezahlbarer Wohnraum für Alle!

Für immer mehr Menschen in Bayern stellt sich die Frage, wie sie mit ihrem Einkommen eine angemessene Wohnung bezahlen sollen. Zwar sichert Ihnen der Artikel 106 der bayerischen Verfassung ebendies zu, für immer mehr bleibt dies jedoch ein frommer Wunsch.

Die Mietpreise in Bayern steigen gerade in den Ballungs- und Wachstumszentren, aber nicht nur dort. Kostete 2011 in München eine 30 Quadratmeterwohnung rund 460 Euro, waren es 2017 schon 730 Euro. Nürnberg zeigt ein ähnliches Bild. 2011 waren es noch 280 Euro, 2017 schon 410. In Augsburg stieg der Durchschnittspreis für 30 Quadratmeter von 240 Euro auf 400 Euro. Diese Beispiele belegen den enormen Handlungsdruck, der sich über die letzten Jahrzehnte aufgebaut hat. Vielfach können die Einkommenssteigerungen die Mietkostenexplosion nicht auffangen, so dass die Anteile, welche für Wohnraum ausgegeben werden müssen, immer weiter steigen. Der vierte Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung gibt Hinweise, wie schwierig die Lage für viele Menschen ist. Sie haben real weniger Geld in der Tasche als noch vor etlichen Jahren und dies bei steigenden Lebenserhaltungskosten. So sank das preisbereinigte mittlere Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 2003 und 2013 in Bayern um 0,7 Prozent. Einige Personengruppen, darunter z.B. Rentnerinnen und Rentner, mussten im selben Zeitraum gar ein Minus von 5,6 Prozent hinnehmen.

Der Einkommensanteil, der von Haushalten für die Warmmiete aufgebracht werden muss, ist in Bayern von 23 Prozent (2003) auf 30 Prozent (2013) gestiegen. Regional zeigt sich ein sehr unterschiedlicher Anstieg der Mieten, so dass die Belastung in den Ballungs- und Wachstumszentren diesen Wert deutlich übersteigen kann. Differenziert nach verschiedenen Merkmalen der Mieter ist die Belastung am höchsten für Menschen mit einem Einkommen unter 1000 Euro mtl. (48%), für Men-

schen mit einem Einkommen zwischen 1000 Euro und 1500 Euro mtl. (35%) und für Menschen zwischen 65 und 75 Jahren (39%). Einkommensschwächere Haushalte finden auf dem Mietwohnungsmarkt keine Angebote, die es ihnen erlauben, ihre Kostenbelastung zu reduzieren.

Aber nicht nur auf dem freien Markt wird bezahlbarer Wohnraum immer knapper. Auch Sozial- und geförderte Wohnungen sind Mangelware.

So suchten im Jahr 2017 in München 17.400 Haushalte eine sozial geförderte Wohnung, aber nur 3.500 Wohnungen waren zu vergeben. In Nürnberg suchten 8.500 Haushalte, aber nur 1.100 konnten vermittelt werden. In Augsburg hatten 2017 knapp 2.150 Haushalte einen Berechtigungsschein, aber nur knapp 375 Wohnungen wurden neu zugewiesen.

In den Jahren von 2004 bis 2014 lag der jährliche Abgang von Wohnungen in der Sozialbindung immer deutlich über dem Zugang (Saldo zwischen 8.016 und 2.961 Wohnungen im Jahr). Gleichzeitig hat der Freistaat seine Landesmittel für den Sozialwohnungsbau gekürzt.

Im Wohnungspakt Bayern stellt die Staatsregierung bis 2019 den Bau von 28.000 neuen Sozialwohnungen in Aussicht. Nach Berechnungen des Verbandes der Wohnungswirtschaft in Bayern (VdW) fallen aber im gleichen Zeitraum 25.000 weitere Wohnungen aus der Sozialbindung heraus. Es ist also auch weiterhin keine substanzielle Verbesserung in Sicht.

Die derzeitig wachsende Schiefelage deutete sich früh an. Bereits mit Veröffentlichung des dritten Bayerischen Sozialberichts (2012) hielt die Staatsregierung bis zum Jahr 2029 einen Gesamtbedarf von 1.115.000 Neubauwohnungen für gegeben. Pro Jahr unterstellte dies einen Neubaubedarf von 62.000 Wohnungen. Andere Institutionen, etwa die empirica AG (2014) oder das Bündnis „Impulse für den Wohnungsbau in Bayern“ (2017), kamen auf den Bedarf von 72.000 bzw. 70.000 Neubauten pro Jahr. Die tatsächlichen Baufertigstellungen der letzten Jahre lagen hingegen noch unter dem von der Staatsregierung prognostizierten Wert. So wurden 2015 lediglich 53.000 und 2016 52.000 Wohnungen fertiggestellt.

Wie der vierte Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung verdeutlicht, sind zudem erhebliche Rückstände im Wohnungsbau aufgelaufen. Alleine für die Jahre 2012 und 2013 summiert sich dieser auf 57.000 Wohnungen.

Hinzu kommt der Zuzug infolge der zu uns geflüchteten Menschen. Erste Schätzungen (empirica AG 2016) gehen für Bayern von weiteren 11.600 nötigen Neubauwohnungen pro Jahr aus.

In Summe bedarf es somit deutlich größerer Anstrengungen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Dies nicht zuletzt, da Wohnen ein elementares Grundbedürfnis darstellt und eine Verknappung und Verteuerung, gerade am unteren Ende der Einkommensskala, soziale Spannungen fördert.

Das **Soziale Netz Bayern** fordert deshalb, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für jeden Menschen bereitzustellen. Aufgefordert sind sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern. Dafür erforderlich sind: die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus mit einer deutlichen Mittelerhöhung. Eine jährlich erscheinende, nach Personengruppen differenzierende amtliche Wohnungslosenstatistik auf Bundes- und Landesebene. Quartiersentwicklung und Ausbau alternativer Wohnformen (z.B. Sozial- und Seniorengenossenschaften, Senioren-Wohngemeinschaften). Beratungsangebote für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Gesetze gegen sogenannte Luxusanierungen sowie Umwandlung von leerstehenden Komplexen wie Bürogebäuden in Wohnraum.



Brigitte Meyer
Vizepräsidentin,
Bayerisches Rotes Kreuz

Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der Arbeitswelt

In unserer Gesellschaft hat Arbeit und Beschäftigung eine wichtige Bedeutung. Über entlohnte Tätigkeit identifiziert man sich und ist wertvoller Teil der Gesellschaft. Arbeit stärkt das psychische Wohlbefinden, fördert sozialen Status, bietet finanzielle Sicherheit und hilft beim persönlichen Erfolg. Unser Leben ist von Anfang an darauf ausgerichtet, einen guten Schul-, Ausbildungs- oder Hochschulabschluss zu erreichen, damit man im Berufsleben später voll durchstarten kann.

Arbeit kann aber auch belasten und krank machen, insbesondere bei Verdichtung von Arbeit, Konkurrenz oder stärkerem Leistungsdruck, dem Arbeitnehmer in fast allen Branchen immer häufiger ausgesetzt sind. Menschen mit einer psychischen Erkrankung haben kaum Chancen, diesem wachsenden Druck standzuhalten, und müssen häufig aufgeben. Andere Betroffene, besonders junge Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, haben kaum Möglichkeiten, ins Arbeitsleben einzusteigen, da durch mangelnde Schul- und Berufsbildung der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt wird.

Sie stehen exemplarisch für eine Gruppe von Menschen mit psychischen Erkrankungen, die von Behinderung bedroht, aber noch nicht behindert im Sinne des § 2 SGB XII sind, und würden gerne (wieder) ins Arbeitsleben einsteigen. Für die jungen Betroffenen gibt es weder fachlich begleitende Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, noch Möglichkeiten, Angebote der Eingliederungshilfe (Zuverdienstprojekt, Werkstatt, Fördermaßnahmen) in Anspruch zu nehmen.

Zuverdienst als Inklusionsmodell

Im aktuellen Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung wurde nicht auf psychische Erkrankungen bei Langzeitarbeitslosen eingegangen. Der IAB-Forschungsbericht 12/2013 „Menschen mit psychischen Störungen im SGB II“ hat sich jedoch schon 2013 eingehend mit der Thematik beschäf-

tigt und festgestellt, dass ein erheblicher Teil der Langzeitarbeitslosen im Laufe ihrer Arbeitslosigkeit eine psychiatrische Diagnose erhalten (ca. 500.000 in der BRD). Viele psychisch beeinträchtigte Menschen verzichten aus Stigmatisierungsgründen auf Feststellung der Behinderung, anderen fehlt die Krankheitseinsicht oder sie sehen trotz langer Erkrankung keine Behinderung. Arbeitslose leiden deutlich häufiger an psychischen und psychosomatischen Belastungssymptomen, depressiven Symptomen, Angststörungen, Magen-Darm- und Suchterkrankungen. Gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitslose können wesentlich schlechter wiedereingegliedert werden. Sie haben häufig Motivationsprobleme und leiden an Stigma-Folgen. Wenn Betroffene nach längerer Erkrankung und Diagnose wieder durch berufliche Eingliederungsmaßnahmen (BEM) eingearbeitet werden, erfahren sie häufig durch Vorgesetzte und Kollegen eine ungewollte Aufmerksamkeit, die bis dahin gehen kann, dass man dem Betroffenen nicht mehr die Leistungen zutraut, wie vor der Erkrankung.

Aufgrund dieser erforschten Erkenntnisse und dem Interesse der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Bayern, ihre Arbeitslosenquote zu verringern, könnte ein „Inklusionsprojekt Zuverdienst“ langzeitarbeitslosen Menschen den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben ermöglichen. Die langjährigen Erfahrungen der Sozialpsychiatrischen Dienste mit den Zuverdienstprojekten und deren sehr gut ausgebautes Netzwerk in den regionalen Arbeitsmarkt würden den Betroffenen in vielerlei Hinsicht Möglichkeiten der Wiedereingliederung bieten. Das Angebot sollte für sämtliche Betroffene, mit anerkannter Schwerbehinderung, mit einem Erwerbsminderungsrentennachweis oder lediglich einer ärztlichen psychiatrischen Diagnose, aber auch für Langzeitarbeitslose, die sich in keiner Kategorie wiederfinden, zur Verfügung stehen.

Ein sinnvolles Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Kostenträgern ist dringend notwendig, damit die Betroffenen nicht dazwischen zerrieben werden. Deshalb fordert das Soziale Netz Bayern die Politik auf, hier dringend zu handeln!



Dr. Johannes Rehm
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Pfarrer und apl. Professor

Problemanzeige Bildungsarmut

Bildung ist ein Querschnitt-Thema, das alle Lebensbereiche betrifft. Hier sollen Schlaglichter auf verschiedene „Baustellen der Bildungsarbeit“ gerichtet werden, die so im 4. Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung allenfalls als „noch zu verbessernde Maßnahmen“ auftauchen:

Armut und Bildung

Für Personen und Familien mit einem geringen Einkommen (Armutsgefährdungsquote) stellen Ausgaben für Bildung immer noch eine Herausforderung dar. Die Zuschüsse (100 Euro/Jahr für Schulbedarf, 10 Euro/Monat für kulturelle Bildung oder 1,06 Euro Hartz IV-Anteil für Bildung) decken nicht die real entstehenden Kosten; notwendige Ausgaben für Bildung können nicht vom Regelbedarf für Lebensmittel oder Nahverkehr entnommen werden.

Jugendliche und Bildung

Hier kommen Jugendliche in den Blick mit erhöhtem Förderbedarf, um zu einem Schul- bzw. Ausbildungsabschluss zu kommen. Dies betrifft ca. 10-15 Prozent eines Jahrgangs. Sie erfordern Zeit und Kompetenzen in Einrichtungen der BBJH (Berufsbegleitende Jugendhilfe). Diese arbeiten finanziell und personell am Limit, da ihnen eine gesicherte Grundfinanzierung, angelehnt an die Schulfinanzierung, fehlt. Denn viel Zeit und Personalkapazitäten die pädagogisch verwendet werden müssten, gehen in die Erstellung von Projektanträgen,.

Völlig aus dem Blick des Sozialberichts sind sog. „Dunkelziffer-Jugendliche“, die mit ihrem speziellen Förderbedarf durch alle Rechtskreise fallen und nirgends auftauchen: in keiner Jugendhilfe, in keiner Statistik. Dennoch sind sie in der Gesellschaft existent und erscheinen irgendwann wieder, dann jedoch in der Folge als immense „Reparaturkosten“.

Migration und Bildung

Nahezu alle Statistiken weisen stark divergierende Zahlen von Menschen mit Migration auf: bei Menschen ohne anerkannten Schul- und Ausbildungsabschluss, bei den Arbeitslosen-Statistiken, bei den Langzeitarbeitslosen... es ließe sich fortsetzen. Hier entsteht sehr hoher Handlungsbedarf bei der Beratung der Berufswegeplanung, bei individueller Förderung zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, auch unter Einbeziehung der familiären Strukturen (z.B. Ausbildung von Mädchen oder Arbeitsleistung aufgrund von verwandtschaftlichen Verbindlichkeiten...).

Noch akuter ist hier die Situation der Geflüchteten, die jetzt in die Arbeitswelt eintreten. Da braucht es Zeit, v.a. für ausreichende Sprachkenntnisse und für ein Verständnis des hiesigen Ausbildungssystems und der damit einhergehenden Regelungen. Kontraproduktiv wirken dagegen drohende Abschiebungen, auch für Arbeitgeber, die z.T. dringend auf neue Mitarbeitende warten, um ihre Betriebe zukunftssicher aufstellen zu können.

Berufliche Bildung von Erwachsenen

Hier ist ein Mangel an Möglichkeiten festzustellen, auch in späteren Lebensphasen eine Ausbildung zu absolvieren. Lebens- und Berufsbiographien der Menschen sind in der globalisierten Welt so vielfältig, dass ein lineares Ausbildungs-System damit nicht mehr kompatibel ist. Häufigstes Hemmnis ist z.B. der Lebensunterhalt in dieser Phase: Familien sind zu ernähren, Angehörige zu unterstützen, weitere Verbindlichkeiten... Ein Grundeinkommen, um diese Ausbildungsphase auch finanziell zu überstehen, ohne dass die Angehörigen der Grundversicherung bedürfen, würde eine gesicherte Arbeitsperspektive mit auskömmlichem Einkommen garantieren.

Als Soziales Netz Bayern verstehen wir den Zugang zu Bildung als einem elementaren Menschenrecht, das niemandem vorenthalten werden darf.

Literaturhinweise

Sozialverband VdK Bayern e.V.

<https://www.vdk.de/bayern/>

Paritätischer in Bayern

Inklusion

<https://www.paritaet-bayern.de/themen/inklusion>

Zehn Forderungen zur Inklusion des Paritätischen Bayern

<https://www.paritaet-bayern.de/themen/inklusion/10-forderungen-zur-inklusion>

Familienpolitisches Positionspapier des Paritätischen Bayern

<https://www.paritaet-bayern.de/themen/detailansicht/article/starke-familien-familienpolitisches-papier-des-paritaetischen-in-bayern-1>

Kinder brauchen mehr! Bündnis Kindergrundsicherung

<https://www.paritaet-bayern.de/themen/detailansicht/article/kinder-brauchen-mehr>

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.

www.awo-inklusion.de

DGB Bayern

<http://www.dgb.de/mieten>

<http://www.dgb.de/themen?k:list=Wohnungspolitik>

eaf bayern

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V. (eaf bayern), Stellungnahme Kindergrundsicherung

http://www.eaf-bayern.de/fileadmin/eaf_upload/dateien/positionen/Kindergrundsicherung_-_Stellungnahme.pdf

Diakonie Bayern

Soziale Sicherung für Kinder und Jugendliche einfach und transparent ausgestalten

<https://www.diakonie.de/diakonie-texte/032013-soziale-sicherung-fuer-kinder-und-jugendliche-einfach-und-transparent-ausgestalten/>

Wohnen ein Menschenrecht

[https://www.diakonie-](https://www.diakonie-bayern.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen_Aktionen/Jahresthema_2015_2016/1.Daten/Dossier_1_2015_01.pdf)

[ern.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen_Aktionen/Jahresthema_2015_2016/1.Daten/Dossier_1_2015_01.pdf](https://www.diakonie-bayern.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen_Aktionen/Jahresthema_2015_2016/1.Daten/Dossier_1_2015_01.pdf)

Was Familien brauchen – Verwirklichung und Teilhabe von Familien, Diakonie Texte | Positionspapier

<https://www.diakonie.de/diakonie-texte/032014-familienpolitische-positionierung/>

Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen

<https://www.diakonie.de/diakonie-texte/022012-gesundheitsfoerderung-bei-sozial-benachteiligten-kindern-und-jugendlichen/>

BRK Bayern

Beispiel eines Zuverdienstprojektes als Inklusionsmodell:

<https://www.kvwuerzburg.brk.de/angebote/sozialpsychiatrie/arbeitsprojekte-fuer-psychisch-erkrankte-menschen.html>

BRK – Abteilung Soziale Arbeit/Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie:

<http://www.brk.de/angebote/menschen-mit-behinderung/menschen-mit-koerperlicher-und-geistiger-behinderung/>

LAG Selbsthilfe Bayern e.V.

<http://www.lag-selbsthilfe-bayern.de/publikationen/positionspapiere/393-inklusion-aus-sicht-der-betroffenen-menschen-mit-behinderungen.html>